

Die Arten des Films und ihr Bereich. Teil 1

Autor(en): **Rüst, Ernst**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Film = Film Suisse : offizielles Organ des Schweiz. Lichtspieltheater-Verbandes, deutsche und italienische Schweiz**

Band (Jahr): **8 (1943)**

Heft 122

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-734242>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



VIII. Jahrgang · 1943
Nr. 122 · August

Erscheint monatlich — Abonnementspreise: Jährlich Fr. 10.—, halbjährlich Fr. 5.—
Parait mensuellement — Prix de l'abonnement: 12 mois fr. 10.—, 6 mois fr. 5.—
Redaktionskommission: G. Eberhardt, Dr. Th. Kern, V. Zwicky, M. Rey-Willer, E. Löpfle-Benz
Druck und Verlag E. Löpfle-Benz, Rorschach

Offizielles Organ von: — Organe officiel de

Schweiz. Lichtspieltheaterverband, deutsche und italienische Schweiz, Zürich
Sekretariat Zürich, Bahnhofstraße 89, Tel. 7 65 77

Association cinématographique Suisse romande, Lausanne
Secrétariat Lausanne, Avenue du Tribunal fédéral 3, Tél. 2 60 53

Film-Verleihverband in der Schweiz, Bern
Sekretariat Bern, Erlachstraße 21, Tel. 2 90 29

Verband Schweizerischer Filmproduzenten, Zürich
Sekretariat Zürich, Rennweg 59, Tel. 33477

Gesellschaft Schweizerischer Filmschaffender, Zürich
Sekretariat Zürich, Bleicherweg 10, Tel. 7 55 22

Inhalt

Seite

Die Arten des Films und ihr Bereich	1
Ein Filmstar als Erzieher	3
Vermehrte Förderung des schweiz. Filmschaffens	4
Aus der Werkstatt des Schweizerfilms	4
Aufhebung der wöchentl. Schließungstage für Kinos?	5
Buße wegen unseriöser Kinoreklame	5
Schweizerische Umschau	5
Die deutsche Kulturfilmproduktion	8
Film und Kino in England	10
Neuigkeiten aus Spanien	11
Kurzer Blick in die deutschen Ateliers	11
Post aus Schweden	14
Filmbrief aus Kroatien	16
Budapester Novitäten	17
Französische Atelier-Nachrichten	17
Internationale Filmnotizen	18
Spanien, Finnland, Bulgarien, Italien, Amerika, Großbritannien, Deutschland	
Film- und Kinotechnik	19
Handelsamtsblatt	19
Mitteilungen der Verleiher	20
Cronache Cinematografiche Ticinesi	22
Dopo il colpo di scena italiano	23

Sommaire

Page

Dignité du cinéma d'aujourd'hui	25
Autour de la Suisse	26
Films et cinémas en Angleterre	27
Les cachets des Etoiles du cinéma français sont la cause de préoccupations	28
Le film en Argentine	28
Ce qu'on raconte à Paris	29
Lettre de la Bulgarie	30
La Colonie Suisse à Paris	30
Gaîté de Studio	30
Sur les écrans du monde	32
Espagne, France, Angleterre, Allemagne, Croatie, Amérique	
Communications des maisons de location	32

(Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Quellenangabe gestattet)

Die Arten des Films und ihr Bereich

Von Prof. Dr. Ernst Rüst (Zürich).

I.

Klare Einsicht in ein verwickeltes Gebiet erhält man am besten durch zweckmäßige Einteilung, d. h. durch sachliche Abgrenzung seines mannigfaltigen Inhaltes.

Schon der Besucher des Lichtspielhauses empfindet, daß ihm recht verschiedenartige Filme vorgesetzt werden, und er teilt sie mit der Zeit etwa in Spielfilme, Kulturfilme, Propagandafilme und Wochenschauen. Daneben weiß er, daß für die Schule auch der «Lehrfilm» in Betracht fällt. Umfassender wird die Einteilung, wenn man sie vom Standpunkt der geistigen Kultur aus vornimmt. Seit der Film als Kulturgut anerkannt worden ist, haben diejenigen, die den Film nicht nur als Mittel der Unterhaltung, sondern auch als Hilfe zur Bildung, Erziehung und Unterrichtung des Volkes und der Jugend schätzen lernten, sich um klärende Einteilung bemüht, so *Ackerknecht* (Stettin) 1917, *Lampe* (Berlin) 1924, *Meister* (Wien) 1926, *Rüst* (Zürich) 1930, die Filmprüfungskommission der *Dritten Internationalen Lehrfilmkonferenz* (Wien) 1931 und *Schimmer* (Dresden) 1934. Diese Versuche zeigten alle, wie schwierig es ist, einheitliche Einteilungsgrundsätze festzuhalten, wenn man der Vielgestaltigkeit des Filmes gerecht werden will. Die meisten der bisherigen Einteilungen tragen ein mehr theoretisches Gepräge, indem zur Abgrenzung der Filmarten neue Begriffe geschaffen wurden, was für die Auswirkung der Einteilungen in der Praxis hinder-

lich war. Erst Dr. Schimmer, der verdiente ehemalige Leiter der Sächsischen Landesbildstelle, hat versucht, mit den durch die Praxis geschaffenen Begriffen auszukommen und sie sinnvoll ineinander übergehend anzuordnen, so daß jede Filmart ihren bestimmten Platz hat, und doch angedeutet ist, daß die Filmarten nach bestimmten Richtungen ineinander übergehen können.

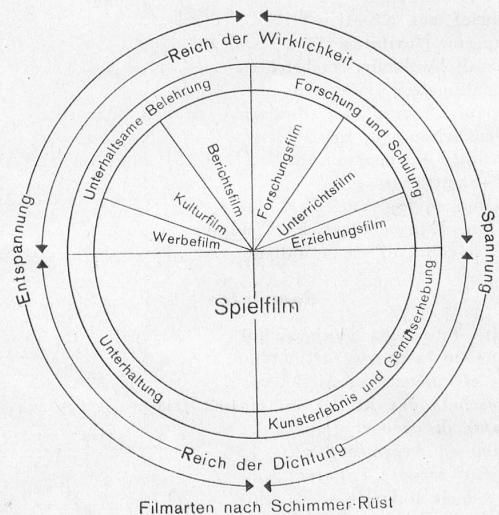
Die hier in der Abbildung gegebene Anordnung geht, mit einigen Aenderungen und Ergänzungen, auf die Schimmersche Form zurück. Sie zeigt im inneren Kreis die sieben verschiedenen Filmarten und gibt in der Raumzuteilung eine ungefähre Andeutung ihrer mengenmäßigen Verteilung. Der *Spielfilm* als weitestverbreiteter Film nimmt mit der untern Kreishälfte den größten Raum ein. Er ist gegliedert in Spielfilme, die, ohne viel Ansprüche zu machen, der reinen Unterhaltung dienen, und in solche, die ein stärkeres Kunst-erlebnis oder eine Erhebung der seelischen Kräfte des Menschen hervorrufen.

Die Filme des linken, oberen Kreisabschnittes dienen der *unterhaltenden Belehrung*. Der *Werbe- oder Propagandafilm* wird gewöhnlich als Spielfilm aufge-zogen und steht daher in dessen Nähe. Der nach vielen Seiten schillernde *Kulturfilm* trägt in seinem unterhalt-samen Aufbau die Züge des Spielfilms; er grenzt durch die Schilderung von Tatsachen an den *Berichts- oder Reportagefilm*, meist als «Wochenschau» gezeigt. Dieser wieder nähert sich wegen seiner mehr oder weniger tendenzfreien, nüchternen Berichterstattung dem *Forschungsfilm*.

Mit dem rechten oberen Kreisabschnitt betreten wir das Gebiet der *Forschung und Schulung*, auf welches wir etwas näher eingehen müssen, weil es dem Besucher des Kinotheaters weniger bekannt ist. Die Filme für Forschung und Schulung zeichnen sich dadurch aus, daß sie auf einen engbegrenzten Zweck, auf eine bestimmte Altersstufe und einen bestimmten Bildungs- und Wissens-stand der Zuschauer abgestimmt sind. Sie sind deswegen nicht im Lichtspielhaus vorführbar wie die Filme der übrigen drei Kreisabschnitte. Die deutsche Reichsstelle für den Unterrichtsfilm, die das ganze Gebiet des *Forschungs- und Schulungsfilms* betreut, lehnt z. B. die öffentliche Vorführung ihrer Filme mit Bestimmtheit ab, weil dies nur geeignet sei, bei den mit den Maß-stäben des Kinotheaters an die Filme herantretenden Zuschauern falsche Vorstellungen über den Wert, die Eignung und die Wirkung der Filme im Unterricht her-vorzurufen. Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für Unterrichtskinetographie, die SAFU, teilt diesen Standpunkt grundsätzlich, indem sie aus ihrer Leihsammlung nur bestimmte Filme, die auf vorhandene allgemeine Kenntnisse aufbauen, für Vorführungen außerhalb der Schule freigibt.

Der *Forschungsfilm*, etwas unklar *wissenschaftlicher* Film geheißen, dient der Gewinnung neuer Erkenntnisse durch wissenschaftliche Auswertung der Bilderfolge. Er kann, soweit seine Ergebnisse im allgemeinen Hoch-schulunterricht vorgetragen werden, dort auch als *Unter-richtsfilm* dienen. Die Forschung umfaßt aber ein viel größeres Gebiet als der Hochschulunterricht. Ein *Forschungsfilm* braucht nicht vorführungsfähig zu sein. Es werden zur Auswertung manchmal nur die einzelnen Bilder betrachtet und oft auf das genaueste unter dem Mikroskop ausgemessen.

Der *Unterrichtsfilm* zeichnet sich dadurch aus, daß er nach Inhalt, Art der Darstellung und Spieldauer als wesentliche Lehrdarbietung in die Vorlesung oder *Unter-richtsstunde* aufgenommen werden kann. Er veranschaulicht Bewegungsvorgänge, die sich in der Außenwelt abspielen, oder erklärt schwierig zu erfassende Zusam-menhänge durch Bewegungsvorgänge, z. B. als *Trickfilm*. Unter den Begriff *Unterrichtsfilm* stellte man früher auch den *Erziehungsfilm*, weil er ebenfalls in der Schule verwendet werden kann und in bezug auf Anpassung des Inhaltes, der Darstellung und der Spieldauer an die Altersstufe und den Bildungsstand des Schülers dem *Unterrichtsfilm* gleicht. Da aber auch im Sprachgebrauch *Unterricht* und *Erziehung* zwei verschiedene Gebiete sind, stellt man besser den *Erziehungs-* und den *Unter-richtsfilm* nebeneinander. Während der *Unterrichtsfilm* im wesentlichen Tatsachen berichtet, hat der *Erziehungs-film* die Weckung und Befestigung von Willensrichtun-gen und Wertgefühlen zum Ziel. Darin gleicht er dem ihm im linken Kreisabschnitt gegenüberstehenden *Werbefilm*, nur richtet sich sein Ziel auf andere Gegen-stände. Die Stellung des *Erziehungsfilms* an der Grenze des wertvolle Erlebnisse vermittelnden *Spielfilms* ist dadurch gegeben, daß er in ähnlicher Weise wie dieser auf eine *Spielhandlung* aufgebaut ist.



Filmtechnische Industrie
Industrie du film cinématographique

CINEGRAM S.A.

Zürich Weinbergstraße 54
Tel. 8 42 00
Genève 3, rue Beau-Site
Tél. 2 62 30